

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratung am	Gremium
	Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Hilgermissen
	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hilgermissen
	Rat der Gemeinde Hilgermissen

Thema:	Bezuschussung von Anpflanzungen auf privaten Grundstücken
Beschlussvorschlag:	Das Förderprogramm zur Zuschussung von Anpflanzungen auf privaten Grundstücken wird zum 31.12.2013 eingestellt. Über die Zuordnung der freiwerdenden Mittel ist im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2014 zu entscheiden.
Finanzielle Auswirkungen:	Einsparung in Höhe von 2.000 €/Jahr

Sachverhalt:

Seit 1997 fördert die Gemeinde Hilgermissen Anpflanzungen auf Privatgrundstücken.¹ Aktuell werden heimische Pflanzen mit 50 % der Anschaffungskosten (maximal 153,39 €) bezuschusst. Hierfür stehen jährlich 2.000 € bereit.² Nach rund 16 Jahren sollte die bisherige Förderpraxis überarbeitet werden.

a) Begrenzung auf heimische Pflanzen

Bisher hat sich die Förderfähigkeit an einer vom BUND aufgestellten Liste über heimische Pflanzen orientiert. Solch eine Liste kann allerdings nicht als abschließend angesehen werden. Anderenfalls wäre beispielsweise die Anlage einer Streuobstwiese mit seltenen Obstsorten nicht förderfähig. Auch die beliebte, hier häufig vorkommende und 2005 als Baum des Jahres ausgezeichnete Gemeine Rosskastanie stammt ursprünglich aus dem Balkan und könnte hiernach nicht bezuschusst werden. Gerade in jüngerer Vergangenheit kam es wiederholt vor, dass Antragsteller im guten Glauben Anpflanzungen getätigt haben, deren Förderfähigkeit problematisch war.

b) Personenkreis

Pro Jahr nehmen ca. 5-15 Personen das Förderprogramm in Anspruch. Offenbar ist das Programm jedoch über den Gemeinderat hinaus in der Öffentlichkeit nur wenig bekannt. Über die Informationen auf der Homepage der Samtgemeinde Grafschaft Hoya hinaus müsste das Förderprogramm stärker beworben werden. Bei einer stärkeren Nachfrage werden die bisher bereitgestellten Mittel in Höhe von 2.000 €/Jahr allerdings nicht mehr ausreichen, so dass der Ansatz erhöht oder der Maximalzuschuss bzw. der Zuschusssatz herabgesetzt werden muss.

c) Antragstellung/Abrechnung

Um den Verwaltungsaufwand für Antragsteller und Gemeinde möglichst gering zu halten, wurden Antragstellung und Abrechnung zusammengefasst. Der Antragsteller legt daher erst nach erfolgter Anpflanzung Rechnung und Fotos vor. Bei diesem Verfahren ist es also mög-

¹ Ratsbeschluss vom 22.07.1997, TOP 11

² Produktkonto 56101/431801 – Zuschüsse für Anpflanzungen

lich, dass der Antragsteller Anpflanzungen vornimmt, die nicht förderfähig sind (siehe a) oder dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei Antragseingang bereits ausgeschöpft sind (siehe b). Der Antragsteller geht somit finanziell in Vorleistung, ohne Gewissheit über eine spätere Bezuschussung zu haben.

d) Fazit

In den vergangenen fünf Jahren wurden Zuschüsse in Höhe von 5.162,72 € ausgezahlt. Hierbei lässt sich allerdings nicht nachvollziehen, inwieweit dadurch tatsächlich Neuanpflanzungen ausgelöst wurden oder ob damit lediglich ohnehin bereits geplante Anpflanzungen oder Ersatzpflanzungen finanziert wurden.

Es ist jedoch festzustellen, dass das Umweltbewusstsein in der Bevölkerung gewachsen ist. In letzten Jahren haben sich in verschiedenen Ortschaften und sogar ortschaftsübergreifend Gruppierungen gebildet, die an öffentlichen Wegen und Plätzen der Gemeinde Pflanzaktionen organisiert haben und dies auch künftig machen wollen. Dieses ehrenamtliche Potential könnte noch stärker genutzt werden.

Das problembehafte Zuschussprogramm für einige wenige, private Grundstückseigentümer könnte eingestellt werden. Die dadurch frei werdenden Mittel könnten genutzt werden, um auf den öffentlichen, gemeindeeigenen Flächen zusätzliche Anpflanzungen vorzunehmen.

Hoya, den 04.06.2013

Fachdienstleitung/Fachbereichsleitung

Samtgemeindebürgermeister, Stadtdirektor
Gemeindedirektor/in, Verwaltungsvertreter/in